

Die Petentin wandte sich mit ihrer Eingabe gegen den Bau des Hochmoselübergangs.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass im Koalitionsvertrag für die Regierungsperiode 2011 bis 2016 vereinbart wurde, dass der Bau des Hochmoselübergangs abgeschlossen werden soll. Nach den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz getroffenen Feststellungen würde eine Einstellung des durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigten Baus des Hochmoselübergangs wegen des bereits fortgeschrittenen Stadiums der Arbeiten nicht vertretbare Nachteile in Gestalt von Schadensersatzansprüchen von Unternehmen und Regressforderungen des Bundes für das Land Rheinland-Pfalz verursachen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 16.08.2011 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.